

pillichen dingen / gehorsam geleist werden.

Fürfallende gebrechē.

WEs ihnen auch gebrechen / vnd mangel fürstehen
werden / die sie billich zusuchen vnd zu klagen habē
Das sollē sie erslich an die gedachte / vnser ambt=
leute / vnd zehendtner gelangen lassen / Darrinnen sie sich
zu ieder zeit / der gelegenheit / vnd empfangenen beuehlich
nach / gebürlich erzeygen / vnd halden sollen / Sie auch
inn allen zimlichen vnd pillichen rechtmessigen sachen /
biss an vns schützen vnd handthaben. Inn dem allen
geschieht vnser ernstlicher wil / vnd gantzliche meynung.

Des zu vrkündt haben wir / vnser Insiegel wissent-
lich hieran lassen drucken / Geschehen vnd geben zu
Weymar Sontags Inuocavit. Nach Christi
vnser lieben Herrn / vnd seligmachers ge-
burt / Tausent Funffhundert vñ
im fünffvnddreissigsten

Jar 2c. .

✻ ✻
✻



was